## Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2480/12

Titel

Festlegung aus der öffentlichen Sitzung OSO vom 11.12.2012 - TOP 5.1. ...Erneute Berichterstattung zum Maßnahmepaket zur Förderung des Ehrenamtes "Feuerwehr/-frau" (DS 2500/11)

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

## A Berichterstattung Maßnahmepaket

- Gruppe Maßnahmen zur Arbeitsplatzförderung, Maßnahme zur dauerhaften Erhöhung der Tages- und Nachteinsatzbereitschaft
- Maßnahme 1 Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung bei eigenen Stellenausschreibungen
- Der Stadtverwaltung Erfurt wird empfohlen, bei Stellenbesetzungsverfahren bei gleicher Eignung der Stellenbewerber die Eigenschaft als Kamerad/in der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt als besonderes Kriterium zu berücksichtigen.

Im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz wurden im Berichtszeitraum 10 Kollegen im mittleren Dienst eingestellt. Sechs Kameraden der Freiwilligen Feuerwehren des Freistaates Thüringen wurden nach Thüringer Feuerwehr Laufbahn-, Ausbildungs- und Prüfungsverordnung (ThürFwLAPO) berücksichtigt. Die Bewerber der Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt konnten keine bzw. nicht die gleiche Eignung für die ausgeschriebenen Ausbildungsplätze nachweisen.

Im Berichtszeitraum beteiligten sich zusätzlich 17 Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr an öffentlichen Stellenausschreibungen der Stadtverwaltung Erfurt. Leider konnte keine Bewerbung in den Ämtern der Stadtverwaltung zur Anstellung geführt werden.

- Maßnahme 2 Förderung des Ehrenamtes durch die Stadtverwaltung im Bereich der Berufsfindung und Berufsausbildung
- Kameraden und Kameradinnen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt sind bei Bewerbungen im Rahmen von Praktika zur Berufsfindung und Berufsausbildung bevorzugt zu berücksichtigen.

Auch im aktuellen Berichtsjahr wurden an das Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz Praktikawünsche von Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr zur Berufsfindung und Berufsbildung gestellt, die ausnahmslos mit dem Ergebnis der Zusage bearbeitet wurden. Es wurde 8 Schülern (1x weiblich) aus Jugendfeuerwehren ein ein- oder zweiwöchiges Praktikum ermöglicht, die Schüler erhielten mit Beendigung eine Beurteilung und ein Teilnahmezertifikat.

Wiederholt beteiligte sich das Amt 37 im Berichtsjahr am Girls'Day. Dieser Tag wurde erneut zur Berufs- und Studienwahlvorbereitung für Mädchen und Jungen genutzt, der in Thüringen durch das Kultusministerium als schulische Veranstaltung anerkannt wird.

## 2. Gruppe - Maßnahmen zur Förderung der Attraktivität und zur Langzeitbindung an das Ehrenamt

Maßnahme 3 - Förderung des Ehrenamtes durch Gewährung einer Altersrente

• Die Stadt Erfurt schließt sich der angekündigten landesweiten zusätzlichen Altersversorgung zur Gewährung einer Feuerwehrrente für die Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr an. Sie setzt die angekündigten Regelungen vorbehaltlich der gesetzlichen Bestimmungen und der haushaltären Gegebenheiten in vollem Umfang um.

Auf Grundlage gesetzlicher Regelungen zur zusätzlichen Altersversorgung der ehrenamtlichen Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr (§ 14a ThürBKG, ThürFwAltersversVO) werden durch das Amt 37 die notwendigen Schritte zur ordnungsgemäßen Registrierung, Verwaltung und Berechnung realisiert.

3. Gruppe - Maßnahmen zur Förderung der Leistungsbereitschaft und der Familie (Mitglied Einsatzabteilung, Ehe-/Lebenspartner sowie Kinder)

Maßnahme 4 - freier Eintritt in die Museen der Stadt Erfurt

• Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird einbis zweimal jährlich freier Eintritt in die Museen der Stadt Erfurt gewährt.

Die Möglichkeit nach der "Tarifordnung der Eintrittspreise der Kulturellen Einrichtungen der Landeshauptstadt Erfurt" vom 09.September 2010 mit freiem Eintritt die Erfurter Museen zu besuchen, ist den Kameraden/innen und ihren Familien gut bekannt. Eine Auswertung über die Nutzung des Angebotes ist weiterhin nicht möglich, weil in den kulturellen Einrichtungen explizit keine Registrierung der Nutzung des Angebotes erfolgt. Die wie immer durchgeführte mündliche Umfrage unter den Kameraden ergab, dass die Kameraden diese Maßnahme teilweise nutzen.

Maßnahme 5 - ermäßigter Eintritt zu Veranstaltungen im Theater der Stadt Erfurt

 Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird der Eintritt zu Veranstaltungen im Theater zum Preis des Gästetickets von 8 € pro Person und Veranstaltung gewährt.

Die mit dem Verwaltungsdirektor des Theaters der Stadt Erfurt vereinbarten Maßnahmen zur Durchführung und Organisation des ermäßigten Eintrittes zu Veranstaltungen des Theaters der Stadt Erfurt werden durch eine sich weiter vergrößernde Gruppe von Kameraden und Kameradinnen je nach Spielplan und persönlichem Interesse genutzt. Seit Einführung dieser Maßnahme kann ein steigendes Interesse an diesem Angebot verzeichnet werden. Im Jahr 2013 wurde 37-mal dieses Angebot genutzt.

#### Maßnahme 6 - freier Eintritt in den Zoopark Erfurt

• Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird einbis zweimal jährlich freier Eintritt in den Zoopark Erfurt gewährt.

Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Die zur Verfügung gestellten 600 Familienkarten erfreuen sich zum wiederholten Mal einer kompletten Auslastung.

#### Maßnahme 7 - freier Eintritt in die Schwimmbäder der Stadt Erfurt

• Gewährung der freien Schwimmbadnutzung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einschließlich der Jugendfeuerwehren der Landeshauptstadt Erfurt.

Die Nutzung der Erfurter Schwimmbäder erfolgte im Jahr 2013 im Rahmen der vorhandenen Kartenkontingente durch die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehren einschliesßlich der Jugendfeuerwehren rege. Bei der Auslastung der zur Verfügung gestellten Schwimmmöglichkeiten ist weiterhin von einem Anstieg zu berichten. Die Anzahl von ausgegebenen Eintrittskarten belegt, dass circa. 80-85 % der Kameraden und Kameradinnen die zur Verfügung gestellten Schwimmmöglichkeiten nutzen. Der Nutzungsgrad ist demnach hoch und die Tendenz ist weiterhin steigend.

Den Jugendwarten wurde für die Jugendfeuerwehren in Abstimmung mit den Erfurter Bädern ein Angebot zum Erlernen des Schwimmens oder einer weiteren Schwimmart neu unterbreitet.

#### Maßnahme 8 - freier Eintritt in das Eisstadion

• Den Kameraden/innen der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt und ihren Familien wird einbis zweimal jährlich freier Eintritt in das Eisstadion gewährt.

In der Eislaufsaison 2013 wurden den Kameraden und Kameradinnen 600 Einzelkarten im gleichen Finanzvolumen zur Nutzung bereitgestellt. Dieses Angebot wird sehr gut angenommen. Die zur Verfügung gestellten 600 Karten erfreuen sich einer kompletten Auslastung.

## Maßnahme 9 - Förderung durch die Stadtwerke Erfurt Gruppe

 Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Stadtwerke Erfurt Gruppe Verhandlungen über unentgeltliche Fördermaßnahmen zu führen und diese zu vereinbaren.
 Im Zuge der Gesetzgebung zur "Feuerwehrrente" durch den Freistaat Thüringen rückerstattete Beträge sollen bei Bedarf an dieser Stelle zum Einsatz kommen.

Es ergaben sich im Berichtszeitraum keine Schnittstellen für die Realisierung der mit der Geschäftsführung der Stadtwerke Erfurt GmbH festgelegten Fördermaßnahmen. Auf Ausschreibungen von Stellen und Ausbildungsplätzen bewarben sich zwar Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr, eine Einstellung durch die Stadtwerke Erfurt GmbH ist hingegen nicht bekannt geworden.

Eine zusätzliche Förderung ergab sich im Rahmen der Projektförderung zum Jugendzeltlager der Freiwilligen Feuerwehr Erfurt. Dieses wurde mit einer Spende gefördert.

#### B Auswirkungen auf die Freiwillige Feuerwehr

## 1. Entwicklung Mitgliederzahl in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr

Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Ehrenamtspaket der Stadt Erfurt verhinderte auch 2013 ein Absinken der Mitgliederzahlen in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erfurt (*siehe Anlage, Tab. 1*). Besonders erfreulich ist die weiterhin steigende Tendenz bei der "Kinderfeuerwehr" (6 bis 9 Jahre) im Rahmen der Jugendfeuerwehr (*siehe Anlage, Tab. 2*). Wichtig ist hier der Sachverhalt, dass verschiedene Wehren jetzt schon einen Aufnahmestopp aus Kapazitätsgründen verhängen mussten. Die beständig wachsende Mitgliederzahl in den Einheiten der Jugendfeuerwehr ist beispielhaft. Gleichzeitig zeigt diese Entwicklung, dass in den Erfurter Jugendfeuerwehren eine sehr gute Jugendarbeit durchgeführt wird.

# 2. Entwicklung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in den Einheiten der freiwilligen Feuerwehr

Mit Stand 31.12.2013 wurden in den Einheiten der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Erfurt 157 einsetzbare Atemschutzgeräteträger registriert. In 2012 waren im gleichen Berichtszeitraum 172 Atemschutzgeräteträger sowie in 2011 233 Atemschutzgeräteträger einsetzbar. Gegenüber den letzten Berichtszeiträumen ist somit ein starker Rückgang an einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern zu verzeichnen, was im drastischen Gegensatz zu den wachsenden Anzahlen an Mitgliedern in den Einsatzabteilungen steht. Trotz mehrerer angebotener Lehrgänge zur Ausbildung von Atemschutzgeräteträgern konnten nur 8 Kamerad(in)en neu als Atemschutzgeräteträger ausgebildet werden. In mehreren Wehren muss weiterhin verstärkt daran gearbeitet werden die Mindeststandards einzuhalten, da bei einer Anzahl unter 6 einsetzbaren Atemschutzgeräteträgern ein Einsatz unter Atemschutz nicht oder nur bedingt im Zusammenwirken mit anderen Einheiten erfolgen kann. Eine Absicherung von Hilfsfristen ist in diesen Stärken (<6) durch die Einheiten nicht abbildbar. Zur Illustrierung der Anzahl an Atemschutzgeräteträgern in den Einheiten wird auf die *Tabelle 4 der Anlage* verwiesen.

Anlagen Tabellen zur Darstellung statistischer Angaben (2 Bla	tt)
goz Honzo	20.02.2014
gez. Henze Unterschrift Leiter Fachbereich	